

II-3601 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

A-1031 WIEN, DEN. 19. Oktober 1991.....
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Z. 70 0502/216-Pr.2/91

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1548 IAB
1991 -10- 24
zu 1571 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Svihalek und Genossen haben am 16. September 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1571/J betreffend "Hundertwasser-Umweltzeichen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Zielvorgaben verfolgen Sie mit diesem Umweltzeichen?
2. Nach welchen Kriterien soll das Umweltzeichen vergeben bzw. nicht vergeben werden?
3. Ist es richtig, daß der Maler Friedensreich Hundertwasser für die grafische Gestaltung des Umweltzeichens als Auftragsarbeit ein Honorar von 6 Mio. Schilling erhält?
4. Wurde dieses Honorar bereits ausbezahlt?
5. Sind Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, bereit, den diesem Auftrag zugrundeliegenden Werkvertrag für Herrn Hundertwasser den Abgeordneten des Umweltausschusses in vollem Wortlaut zur Verfügung zu stellen?

- 2 -

6. Halten Sie die Höhe des Honorars für angemessen?
7. Wurde diese Auftragsarbeit öffentlich ausgeschrieben?
8. Wurden Alternativangebote anderer Künstler eingeholt?
Wenn nicht, warum nicht?

ad 1:

Das als Gütezeichen geschützte und als Verbandsmarke angemeldete Umweltzeichen wird von meinem Ressort im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes mit einem Zeichennutzungsvertrag auf die Dauer von zwei Jahren vergeben. Grundlage für die Vergabe sind Richtlinien, die vom Bundesminister/der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zu genehmigen sind.

Mit der Auszeichnung eines Produktes oder einer Dienstleistung mit dem Umweltzeichen soll den kritischen VerbraucherInnen eine ökologische Orientierungshilfe geboten werden. Immer mehr Menschen begreifen die Kaufentscheidung als umweltpolitischen Akt und wollen daher durch ihr persönliches Konsumverhalten einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die KonsumentInnen sollen in die Lage versetzt werden, zwischen umweltfreundlicheren und weniger umweltschonenden Produkten bzw. Dienstleistungen unterscheiden zu können.

Das Umweltzeichen soll als marktwirtschaftliches Instrument auch die HerstellerInnen motivieren, weniger umweltbelastende Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten.

- 3 -

ad 2:

Die Prüfrichtlinien sehen eine gesamtheitliche Beurteilung von Produkten und Dienstleistungen vor. Beurteilt werden sowohl die Umweltauswirkungen bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung als auch Qualität und Gebrauchstauglichkeit.

Aufgrund von Empfehlungen des Beirates "Umweltzeichen", der sich aus VertreterInnen von Umweltorganisationen und Interessensverbänden der KonsumentInnen und der Wirtschaftstreibenden zusammensetzt, werden jene Produktgruppen festgelegt, für die Richtlinien erarbeitet und Umweltzeichen vergeben werden können. Der Beirat gibt dabei auch grundsätzliche Empfehlungen zu den Schwerpunkten der Richtlinien ab.

Die Ausarbeitung der Richtlinienvorschläge erfolgt durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) unter Einbindung eines Fachausschusses, der sich aus VertreterInnen der betroffenen Wirtschaftskreise und Umweltorganisationen zusammensetzt.

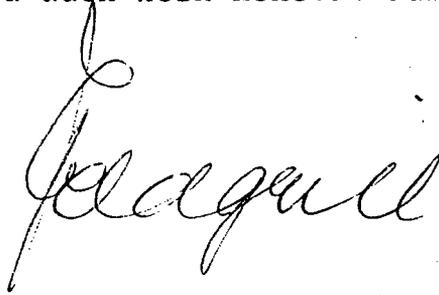
Der Bundesminister/die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie entscheidet unter Berücksichtigung allfälliger Stellungnahmen des Beirates "Umweltzeichen" über Genehmigung und Veröffentlichung der Richtlinien und setzt den Termin des Inkrafttretens fest.

Anträge werden anhand der Richtlinien und der Antragsunterlagen beurteilt und bei einer positiven Beurteilung vergibt mein Ressort das Umweltzeichen durch Nutzungsverträge. Gleichzeitig ist eine Nutzungsgebühr an die mit der Administration der Zeichenvergabe betraute Arge "Qualitätsarbeit" zu entrichten. Diese Gebühr beträgt je nach Umsatz des mit dem Umweltzeichen ausgestatteten Produktes zwischen öS 5.000 und öS 45.000 für den Zeitraum von zwei Jahren.

- 4 -

ad 3 bis 8:

Die Gestaltung des "Umweltzeichens" durch den Maler Friedensreich Hundertwasser erfolgte unentgeltlich. Es wurde kein Werkvertrag abgeschlossen und auch kein Honorar aus einem anderen Titel ausbezahlt.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'F. Hundertwasser', written in black ink.